# 



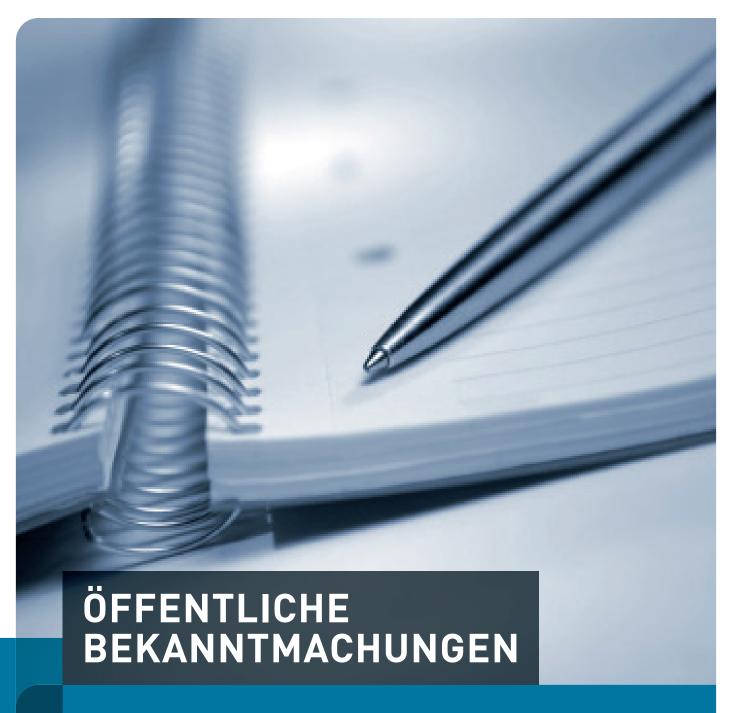


ELEKTRONISCHE AUSGABE

20. Januar 2023



005 / 2023



## Aus dem Inhalt

Bekanntgabe der Sitzungen

- des Bildungs- und Kulturausschusses und
- des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Verordnungen zur Festsetzung der Flächennaturdenkmale

- "Neumarker Bach" und
- "Auwald am Neumarker Bach"

Seite 2

Seiten 2 - 3

**BÜRO LANDRAT** 

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am Mittwoch, dem 1. Februar 2023 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

#### TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- Bericht über die Förderung der Kultur im Landkreis Zwickau 2022 InfoV/552/2023
- Bericht über die Förderung des Sports im Landkreis Zwickau InfoV/553/2023
- Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 20. Januar 2023

Michaelis Landrat

**BÜRO LANDRAT** 

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am Mittwoch, dem 8. Februar 2023 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

#### TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- Auswirkungen der Änderungen des AVN-Manteltarifvertrages auf den Regionalbusverkehr des Linienbündels 2 "Zwickau Nord/ Nordwest-Süd" für die Jahre 2023/2024 BV/557/2023
- Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 20. Januar 2023

Michaelis Landrat

#### UMWELTAMT

# Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Neumarker Bach" (Stand 16. Januar 2023)

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 18 S. 1 SächsNatSchG, § 28 und § 32 Abs. 2, 3 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Neumarker Bach" zu erlassen.

Das Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" hat den Status eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Innerhalb dieses FFH-Gebietes sollen sich die geplanten Flächennaturdenkmäler "Neumarker Bach" und "Auwald am Neumarker Bach" befinden, um die schützenswerten Lebensräume des FFH-Gebietes dauerhaft zu erhalten. Die geplanten Flächennaturdenkmale sind des weiteren Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Römertal", festgesetzt durch Verordnung des Landkreises Zwickauer Land vom 2. Oktober 1996 (amtliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickauer Land vom 21. November 1996).

Das geplante Flächennaturdenkmal "Neumarker Bach" liegt in der Feldflur südwestlich der Ortslage von Steinpleis und östlich der Ortslage von Ruppertsgrün im Römertal, südöstlich des Bogendreiecks der Bahn und umfasst den Neumarker Bach und dessen Ufer. Die nördliche Grenze liegt südlich der Römertalbrücke vor der nördlichsten Furt. Dabei ist diese Furt nicht Bestandteil des Flächennaturdenkmals. Die südliche Begrenzung befindet sich nördlich der Brücke des Höllenwegs. Dabei befindet sich die Brücke am Höllenweg außerhalb des Flächennaturdenkmals.

Das geplante Flächennaturdenkmal hat eine Größe von circa 3,45 Hektar.

Das Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Stadt Werdau, Gemarkung Steinpleis, Teile der Flurstücke 226/4, 226/6, 229/2 und auf dem Gebiet der Gemeinde Fraureuth, Gemarkung Ruppertsgrün, Teile der Flurstücke 177, 178, 174/6, 179, 186, 181, 182, 187, 188/1, 189, 190/1, 192/1, 193/1.

Schutzzweck des geplanten Flächennaturdenkmals "Neumarker Bach" ist unter anderem der langfristige Erhalt eines für die Naturausstattung des Landkreises Zwickau repräsentativen naturnahen reich strukturierten, teilweise stark mäandrierenden Flachlandbaches mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufern und begleitenden Biotopen.

Weiterhin dient das geplante Flächennaturdenkmal der langfristigen Erhaltung und Entwicklung von im Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" vorkommenden natürlichen und naturnahen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierzu gehören unter anderem Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.

Ferner dient die Unterschutzstellung der Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von im Bestand gefährdeten Tierund Pflanzenarten.



Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Neumarker Bach" einschließlich der Übersichtskarte und der Flurkarte (Stand 16. Januar 2023) wird vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 3. März 2023 zur Einsichtnahme für jedermann in der folgenden Dienststelle des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

#### Dienststelle:

untere Naturschutzbehörde 08412 Werdau Zum Sternplatz 7 Raum 2.13

#### Sprechzeiten:

9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Donnerstag:

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwickau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Werdau, 17. Januar 2023

Wendler Amtsleiterin

#### UMWELTAMT

# Offentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Auwald am Neumarker Bach" (Stand 16. Januar 2023)

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 18 S. 1 SächsNatSchG, § 28 und § 32 Abs. 2, 3 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Auwald am Neumarker Bach" zu erlassen. Hiermit soll für das Schutzgebiet eine den heutigen Anforderungen entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Das Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" hat den Status eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Das bislang im FFH-Gebiet befindliche übergeleitete Flächennaturdenkmal "Römertal mit Teichen" in Steinpleis (Beschluss Nr. 951/83 des Beschlusses des Rates des Kreises Werdau vom 20. Oktober 1983) genügt aufgrund seiner Rechtsgrundlage (Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz der DDR) nicht, um einen Schutz des Gebietes zu gewährleisten. Innerhalb dieses FFH-Gebietes sollen sich daher die geplanten Flächennaturdenkmäler "Neumarker Bach" und "Auwald am Neumarker Bach" befinden, um die schützenswerten Lebensräume des FFH-Gebietes dauerhaft er erhalten. Die geplanten Flächennaturdenkmale sind des weiteren Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Römertal", festgesetzt durch Verordnung des Landkreises Zwickauer Land vom 2. Oktober 1996 (amtliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickauer Land vom 21. November 1996).

Das geplante Flächennaturdenkmal befindet sich in der Feldflur südwestlich der Ortslage von Steinpleis und östlich der Ortslage von Ruppertsgrün im Römertal, südöstlich des Bogendreiecks der Bahn am Neumarker Bach.

Das geplante Flächennaturdenkmal hat eine Größe von circa 2,98 Hektar.

Das geplante Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Stadt Werdau, Gemarkung Steinpleis, Teile der Flurstücke 227a und 228/1 und auf dem Gebiet der Gemeinde Fraureuth, Gemarkung Ruppertsgrün, einen Teil des Flurstücks 178.

Schutzzweck des geplanten Flächennaturdenkmals ist unter anderem der langfristige Erhalt eines für die Naturausstattung des Landkreises Zwickau repräsentativen Auen- und Sumpfwaldes in der Bachaue des Neumarker Baches. Die Unterschutzstellung erfolgt aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen, insbesondere zur Erhaltung und nachhaltigen Sicherung eines naturnahen Erlen-Eschen-Auwaldes und eines angrenzenden, strukturreichen Birken-Stieleichenwaldes und zur Dokumentation der natürlichen Waldentwicklung auf Auenstandorten. Ferner dient die Unterschutzstellung der Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Auwald am Neumarker Bach" einschließlich der Übersichtskarte und der Flurkarte (Stand 16. Januar 2023) wird vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 3. März 2023 zur Einsichtnahme für jedermann in der folgenden Dienststelle des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

#### Dienststelle:

untere Naturschutzbehörde 08412 Werdau Zum Sternplatz 7 Raum 2.13

#### Sprechzeiten:

9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr Donnerstag:

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwickau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Werdau, 17. Januar 2023

Wendler Amtsleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 1

### **IMPRESSUM**

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau 5. Ausgabe/2023

## Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

#### Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin

Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau Telefon: 0375 4402-21040

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

#### Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, 0375 4402-21040 Telefon:

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

#### Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen